

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 31

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweiz. Militärzeitung 1903 Nr. 31.

gebiet umspannendes, feststehendes Netz von 230 Kilometer Länge, meist Kabel, gelegt. Lichtsignalstationen kamen auch zur Verwendung. Auch die drahtlose Telegraphie nach dem System Braun-Siemens & Halske kam zur Anwendung, und sollen die einzelnen Truppenteile bis auf 90 Kilometer Entfernung mit einander in Fühlung geblieben sein. Dass natürlich die Fesselballons auch ihre Verwendung fanden, ist selbstredend. — Die zugänglichen Berichte unparteiischer Fachmänner sprechen sich nicht darüber aus, wieweit alle diese Hilfsmittel der Gefechtsführung einen Nutzen gebracht haben, der nicht mit einfacheren Mitteln zu erreichen war, respektive ob der erreichte Nutzen der grossen Komplikation des Apparates entsprach. — Nach unserer Denkweise kann dies nur in beschränktem Masse und nur als Ausnahme der Fall sein. Der Wert eines Kriegsmittels besteht aber im gerade Umgekehrten, der Nutzen und die Zuverlässigkeit muss das Gewöhnliche sein, nur besondere Verhältnisse müssen das Versagen des Kriegsmittels veranlassen, und es darf nicht auf das Vorhandensein besonderer Verhältnisse gerechnet werden, um das Mittel anwenden zu können.

Mit Motorwagen, besonders für Lastfahren, wurden diesmal keine Versuche gemacht, was entschieden sehr zu bedauern ist und wohl darin seinen Grund hatte, dass befriedigende Modelle noch nicht vorhanden sind.

Die beiderseits vorhandenen Feldbäckerkolonnen waren mit neuen Öfen ausgerüstet, welche sich so praktisch erwiesen, dass ihre allgemeine Einführung bevorsteht; sie sind nach Patent Peyer konstruiert und gestatten in 1½ Stunden 90 Kilo Brod zu backen.

Wir haben diese Mitteilungen über die zahlreichen Hilfsmittel der Kriegsführung, die bei diesen Manövern verwendet und erprobt wurden, und deren Aufzählung noch lange nicht vollständig ist, unseren taktischen Betrachtungen beigelegt, um darzulegen, wie an diesen Kaisermanövern alles, was irgendwie der Schlagfertigkeit des Herres dienlich sein kann, zur Erprobung kam.

Eidgenossenschaft.

— Ernennungen. Zu Bataillonskommandanten unter gleichzeitiger Beförderung zu Majoren der Infanterie wurden ernannt: Hauptmann im Generalstab Mächler Albert in St. Gallen zum Kommandanten des

Bat. 76. Hauptmann Stahel Heinrich in Flawil zum Kommandanten des Bat. 81 und Hauptmann Jacob Adolf in St. Gallen zum Kommandanten des Bat. 82. Damit sind die in jüngster Zeit viel besprochenen Lücken in der Reihe der St. Gallischen Bataillonschefs wieder besetzt.

— Änderungen am Ordonnanzgewehr. Nachdem wir in unserer letzten Nummer die Antwort abgedruckt, welche das Militärdepartement dem Schweiz. Schützenverein auf seine Anregung erteilt hat, werden wir von befreundeter Seite aufgefordert, unsern Lesern auch bekannt zu geben, was über diese Antwort in der „Schweiz. Schützenzeitung“ gesagt wird. — Nach dem Gebot: audiat et altera pars, sei diesem Wunsche hiermit nachgekommen.

„Gestatten Sie einem Truppenoffizier und eifrigen Militärschützen einige Worte zu dem in Nr. 28 der „Schützenzeitung“ veröffentlichten Schreiben des schweiz. Militärdepartements an den schweiz. Schützenverein, betr. „Änderungen am Ordonnanzgewehr“.

Der Inhalt des vom schweiz. Schützenverein an das Departement gerichteten Schreibens, auf welches der Artikel die Antwort bildet, ist zwar nicht in extenso reproduziert, was angesichts der Wichtigkeit der Sache für die schweiz. Schützenwelt sehr wertvoll gewesen wäre; indessen lässt er sich aus den Ausführungen des Artikels zur Not erkennen.

Was nun diese Ausführungen selbst betrifft, so muss aus deren ganzem Tenor geschlossen werden, dass dabei sozusagen einzig und allein der Techniker zu Worte gekommen ist, und zwar ein Techniker, dessen Tüchtigkeit als solcher nicht angefochten werden soll, der aber vom Schiessen selbst offensichtlich sehr wenig praktisches Verständnis besitzt und sich auf vorgefasste Meinungen versteift hat. Eine kurze Besprechung der einzelnen Behauptungen wird das beweisen.

Einen voreingenommenen Standpunkt kennzeichnet schon die Bemerkung des zweiten Absatzes, dass mit der Pistolenschäftung „dasjenige in höherem Masse erreicht werde, was durch Wiedereinführung des Bügelhakens angestrebt werde; daher könne auf den Bügelhaken verzichtet werden“. Das ist keine Beweisführung, sondern bloss eine apodiktische Behauptung, die sehr der weiteren Begründung bedürfte. Die seinerzeitige Abschaffung des Bügelhakens ist bekanntlich aus rein technischen und sehr anfechtbaren Gründen beschlossen worden, trotz der hartnäckigen Gegenwehr der Schiesspraktiker, welche sich in eigener Schiessarbeit von dessen Vorteil überzeugt hatten. Das imaginäre „Ansaugen der Hand um den Kolbenhals“, das als Ersatz des Hakens empfohlen wurde, ist bei erfahrenen Schützen längst der Lächerlichkeit verfallen. Die Berechtigung des Bügelhakens kann jedenfalls nicht durch eine ganz unbelegte Behauptung aus der Welt geschafft werden.

Die nämliche „fachtechnische“ Voreingenommenheit tritt in der Besprechung der „geschweiften Kolbenkappe“ zu Tage. Blosses Abstreiten ist auch hier wiederum keine Begründung. Das allereinzigste stichhaltige Argument, welches von den „fachgelehrten“ s. Zt. gegen den geschweiften Kolben geltend gemacht werden konnte, betraf das Schiessen auf grosse Entfernungen. Soll aber die Kolbenform von diesem Schiessen auf grosse Entfernungen, d. h. von der grossen Ausnahme, abhängig gemacht werden? Es wird da von 2000 Meter gesprochen.

Das wäre fürwahr eine nette Praktik und überzeugende Logik! Auf den mittleren Entfernungen wird die Feuerüberlegenheit erkämpft! Hier kommt es darauf an, ob die Waffe dem Schützen handgerecht sei, ob er ohne zu grosse Ermüdung von ihr Gebrauch machen könne, ob sie ihm bequemes Zielen und richtige Haltung ermöglicht.

Allem dem widerspricht die gerade und flache Kolbenkappe, die speziell auch beim Magazinfeuer grosse Nachteile aufweist und der zu wenig geschweifte Kolbenhals. Die Einführung dieser zwei Neuerungen, wie übrigens auch die Abschaffung des Bügelhakens, war s. Zt. nichts anderes als ein falsches Zugeständnis an Drillforderungen, weil das „Griffeklopfen“ dadurch erleichtert wurde und an die Theorie des „geraden Anschlages“. Von solchen Anschauungen sind wir hoffentlich inzwischen geheilt worden!

Die Visier- und Kornfrage ihrerseits nun bildet einen Punkt, der den Techniker als solchen eigentlich gar nichts angeht. Hier kommen einzig und allein die Anforderungen des Schützen in Betracht. Der Techniker hat sich darauf zu beschränken, für diejenige Form, welche der Schütze verlangt, die möglichst technisch sicherste und zutreffendste Konstruktion zu finden, das ist alles. Erwägungen, welche Form zum genauen Visieren und scharfen Zielfassen die beste sei, gehen ihn gar nichts an. Hier hat er sich einfach dem Entscheid der praktischen Schiess Erfahrung zu fügen. Und diese praktische Erfahrung hat längst bewiesen, dass ein runder Einschnitt und ein viereckiges Korn (und zwar kein schmales Korn, ein schmales Korn ist überhaupt nie verlangt worden) für das Auge die besten sind. Das zeigen mit aller unwiderleglichen Beweiskraft die Ergebnisse der Privatkonkurrenz, welche hier den besseren Prüfstein liefert, als alle technischen Spitzfindigkeiten.

Rein ballistischer Hypergelehrsamkeit nur kann die Idee entspringen, die Form des Visiers könne den Endzweck der Schiessbildung (?), das Treffen von wagrechten Streifen, beeinflussen. Schon der an und für sich richtige Grundgedanke, das Beschiessen von wagrechten Streifen zu üben, ist, in dieser Form herbeigezogen, absurd. Schiessenslernen heisst nichts anderes als ein bestimmtes Objekt treffen lernen. Dafür zu sorgen, dass die Schüsse nicht über die feindliche Schützenlinie hinausgehen, ist Sache der Distanzangabe, also der Feuerleitung, und nicht der Gewehrkonstruktion.

Am deutlichsten tritt die einseitige, fachmännisch-doktrinäre Stellungnahme des Verfassers des Schreibens in der Frage der Einrichtung des Visiers für Seitenverschiebung zu Tage. Ich werde mich hier nicht auf Einzelheiten einlassen. Diese längst hängige Frage wird von berufener Seite näher besprochen werden.

Hier nur noch ein allgemeiner Gesichtspunkt: Es ist merkwürdig, wie sehr gerade im Bezug auf die Schiessausbildung unserer Infanterie gewisse Beräuf-offiziere sich dagegen sträuben, dass den besonderen Vorbedingungen, welche für diese Schiessausbildung durch die Mitnahme der Waffe nach Hause und durch die daraus folgende grossartige Entwicklung der freiwilligen Schiess-tätigkeit geschaffen worden sind, Rechnung getragen werde.

In der Behandlung der Waffe, speziell der Visiervorrichtung ist der Durchschnittsinfanterist längst mündig geworden und bedarf der fortwährenden ängstlichen Bemutterung nicht mehr. Wer auch im Zivilleben im Besitze seiner Waffe bleibt, und sich in deren Gebrauch übt, wird ganz von selbst mit der Handhabung der Visiereinrichtung vertraut. In dieser Beziehung ist der Bericht des Militärdepartements unbedingt viel zu schwarz-seherisch. Der Durchschnittsinfanterist verdient diese geringschätzige Beurteilung, die ihn fast als unbeholfenes Kind darstellen will, entschieden nicht. Fange man endlich an, seinem längst bewiesenen eigenen Verständnis und seiner Anstelligkeit mehr Vertrauen zu schenken.

Das Militärdepartement aber wird gut tun, bei den von ihm versprochenen Versuchen nicht nur auf die Techniker abzustellen, sondern auch Schiesspraktiker zur Beratung heranzuziehen.

Ausland.

Frankreich. Das Kriegsbudget 1904. Das von General André gerade vor Beginn der Parlamentsferien

vorgelegte Kriegsbudget für 1904 verdient Beachtung, weil sein Gesamtbetrag niedriger ist, als der des Budgets von 1903, dem Drängen des Finanzministers auf Herabsetzung des Voranschlags also Rechnung getragen wurde, und weil es durch Neugliederung wesentlich vereinfacht und die Zahl der Kapitel um 32 vermindert ist. Die grosse Einteilung in drei Abschnitte ist beibehalten. Im neuen Budget fordern:

Abschnitt 1 (Heimattruppen)	623,460,984 Fr.
„ 2 (Kolonialtruppen)	28,196,036 „
„ 3 (ausserordentl. Ausgaben)	30,043,000 „

zusammen 680,720,000 Fr.

gegen 687,803,242 Fr. des Budgets 1903 (ohne Nachtragskredite). Es tritt also eine Verminderung um 7,083,242 Fr. ein, die zum grossen Teil, rund 6,5 Millionen auf die Heimattruppen, mit rund 1 Million auf die ausserordentlichen Ausgaben entfällt, während Abschnitt 2 um 438,000 Fr. vermehrt wird. Die Durchschnittsstärke der Heimattruppen erscheint mit 29,000 Offizieren, d. h. + 76, wegen Schliessens der Lücken im Geniestabe, 100 Leutnants der Infanterie über den Etat, während anderseits 12 Kompanie-Leutnants der 4. Bataillone fortfallen, woraus geschlossen werden kann, dass man 1904 wieder drei 4. Bataillone auflösen will. Ferner mit 520,831 Mann (— 6228), 683 (— 15) Offizieren, 24,034 Mann der Gendarmerie, 142,474 Pferden. Die Zahlen sind Bruttozahlen, da man bei den Offizieren mit 3 Prozent, bei den Mannschaften mit 8 Prozent Abgang an Kranken, Beurlaubten u. s. w. rechnet. Daraus erklärt sich auch, dass die einzelnen Waffen, Infanterie, Kavallerie, Artillerie um 5057+3897+2776 Köpfe an Mannschaftsstärke verringert werden, während bei den Spezialwaffen in Algerien 100 Eingeborne mehr eingestellt werden. Bei den Pferden rechnet man mit einem Abstrich von 300 Rationen infolge der geringern von der Kammer bewilligten Kredite. Ein Erlass des Kriegsministers vom 4. Juni setzt die Zahl der Generals- und Offizierspferde der Armee um rund 1130 herab. Die geringere Einstellung von Mannschaften, 6021, muss, wenn sie wirklich eintritt, auffallen, da der Rekruten-Jahrgang 15,000 Mann mehr ergeben soll als der vorjährige. — Bei der Zentralverwaltung sind die zum Kriegsministerium kommandierten Offiziere vermindert, bei der Generalität (318) und dem Generalstab nimmt erstere 6,5 Millionen, mehr als die Hälfte des Ansatzes in Anspruch. Der Sonderstab der Artillerie verlangt 7,2 Millionen. Auf die Militärschulen (18) entfallen 11,3 Millionen. Die Infanterie, 12,845 Offiziere, ausser 600 abkommandierten, 356,129 Mann erfordert 115,1 Millionen. Die Verminderung der Einstellungen bringt, wie hier gleich für alle Waffen bemerkt wird, rund 2 Millionen, geringere Einbeorderung von Reservisten rund 70,000, von Landwehrlenten rund 28,000 Fr. Ersparnis. Die auf Colliards Antrag vollzogene Streichung von rund 1 Million bei Einziehung von Landwehrlenten, wiederholt sich im Budget 1904 nicht. Das Schaltjahr verursacht 0,8 Millionen Mehrkosten. Für Heizung werden 294,000, für erste Ausrüstung von Reserveoffizieren 190,000 Fr. mehr angesetzt, die im Budget 1903 gestrichenen 300,000 Fr. für Pferde für Generale und Stabsoffiziere erscheinen wieder. — Bedeutende Verminderungen (8,5 Millionen) treten in den Kapiteln Lebensmittel, Fleisch u. s. w. ein und zwar wegen geringerer Iststärke, wegen Verbrauchs von Reserve-Lebensmittel-Vorräten und wegen Nichterscheins der 5 Millionen, die 1903 für Verbesserung der Soldatenkost bewilligt wurden. — Die Kavallerie erscheint mit 3548 Offizieren, ausser 377 abgezweigten, 13,348 Unteroffizieren und Spezialisten, 54,154 Mann, Ausgaben 28,2 Millionen; die Artillerie mit 3155 Offizieren, ausser 762 abgezweigten, 71,786 Unteroffizieren und Leuten. — Kapitel 12, Manöver und Sonderübungen, fasst mit 9,877,563 Fr. (+ 254,967) alle diesbezüglichen Ausgaben zusammen. Davon entfallen rund 4,3 Millionen auf Besoldung, 1,5 Million auf Munition, über 1,5 Million auf Fleisch und Lebensmittel, 737,000 auf Transporte. Für Armee- und Korpsmanöver sind rund 700,000, für Divisionsmanöver rund 2,2 Millionen, für Kavallerieübungen rund 370,000 Fr., für Generalstabsreisen im Armeeverbände fast 66,000 Fr. angesetzt. Nach einer Andeutung im Budget scheinen 1904 grosse Übungen der Festungsartillerie in Angriff und Verteidigung fester Plätze, verbunden mit Scharfschiessen, beabsichtigt zu sein. —